



Wieder
nach
vorne



LANDESVERBAND OLDENBURG



Antragsmappe

Sachanträge zum Landesparteitag 2025

Inhalt

1	A1: Stärkeres Fördern und Fordern der Schülerinnen und Schüler bereits in der Grundschule	3
2	A2: Einführung der verbindlichen Schullaufbahneempfehlung durch die Grundschule	4
3	A3: Gewalt an Schulen – Kultusministerium muss endlich handeln!.....	5
4	A4: Berufsstarterklassen stärken – Fachkräftemangel bekämpfen	6
5	A5: Stärkung der kommunalen Beteiligung und unternehmerischen Investitionssicherheit bei	
6	Infrastrukturprojekten der Energiewende	7
7	A6: Stärkung der medizinischen Versorgung im Oldenburger Land	9
8	A7: Kommunalpolitiker rechtlich besser schützen - § 188 StGB neu ausrichten	10
9	A8: Cyberabwehr stärken – Nationale Cybersicherheitsreserve schaffen	12
10	A9: Tag der Sportvereine in Deutschland	14
11	A10: Femizide konsequenter bestrafen!	16
12	A11: Beschleunigte Umsetzung des Ausbaus der Autobahn A20 zur Stärkung der Infrastruktur und	
13	Wirtschaftskraft unserer Region	17
14	A12: Innovatives und kostengünstiges Bauen fördern – Für mehr bezahlbaren Wohnraum	19
15	A13: Bauen im Oldenburger Land	21
16	A14: Keine Zusammenarbeit mit der „Linken“	23
17	A15: NGO-Förderung auf Organisationen beschränken welche sich der freiheitlich-demokratischen	
18	Grundordnung („Demotratieklausel“) verpflichten	25
19	A16: Wirtschaftliche und gesellschaftliche Entlastung bei der Umsetzung des	
20	Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)	27

1 **A1: Stärkeres Fördern und Fordern der Schülerinnen und Schüler bereits in**
2 **der Grundschule**

3 Antragssteller: CDU KV Ammerland

4 **Antragstext:**

5 Der CDU Landesverband Oldenburg möge sich dafür einsetzen, dass die personelle Situation
6 von Sonderpädagogen, Erziehern und Sozialpädagogen im Bereich der Grundschule
7 verbessert wird.

8 **Antragsbegründung:**

9 Kinder im Grundschulalter sollten bereits frühzeitig gefördert und gefordert werden, um
10 ihre individuellen Fähigkeiten und Talente optimal zu entwickeln. Dies ist besonders
11 wichtig, da der sonderpädagogische Förderbedarf in den letzten Jahren gestiegen ist. Laut
12 dem Niedersächsischen Kultusministerium ist der Anteil von S Schülerinnen und Schüler
13 mit sonderpädagogischem Förderbedarf von 2025 bis 2020 um 15% gestiegen. Dies
14 unterstreicht die Notwendigkeit, Kinder frühzeitig zu fördern und zu fordern, um auf ihre
15 individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten einzugehen.

16 **Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

17

A2: Einführung der verbindlichen Schullaufbahnempfehlung durch die Grundschule

Antragssteller: CDU Gemeindeverbands Wiefelstede

Antragstext:

Der CDU Landesverband Oldenburg möge sich dafür einsetzen, dass die Einführung einer verbindlichen Schullaufbahnempfehlung auf Grundlage des Notendurchschnitts der Schülerinnen und Schüler beschlossen wird.

Antragsbegründung:

Die Anmeldezahlen auf den Gymnasien sind stetig steigend. Dies ist nicht auf eine bessere Vorbildung im Grundschulbereich zurückzuführen, sondern in erster Linie auf die freie Schulwahl durch die Eltern (Elternwille).

Wir beantragen die Einführung einer verbindlichen Schullaufbahnempfehlung auf Grundlage der Noten der Schülerinnen und Schüler. Es sollten folgende Kriterien gelten:

Zur Empfehlung einer gymnasialen Schullaufbahn sollte in den oben genannten Fächern ein Notendurchschnitt von 2,3 oder besser erbracht werden. In den restlichen Schulfächern sollte der Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,5 sein. Hierdurch soll gewährleistet sein, dass die Schülerinnen und Schüler dem erhöhten Anforderungsniveau problemlos folgen können

Zur Realschulempfehlung sollte in den oben genannten Fächern ein Notendurchschnitt von 3,0 oder besser erbracht werden.

Eine Empfehlung soll durch die Lehrkräfte der Grundschulen erfolgen. Hierbei sind nicht nur die Notendurchschnitte zu berücksichtigen, sondern die Empfehlung sollte auch pädagogische Aspekte wie das Lern- und Arbeitsverhalten beinhalten.

Es ist den weiterführenden Schulen freigestellt, Schülerinnen und Schüler mit schlechteren Durchschnittsnoten aufzunehmen. Dies ist allerdings kein Recht der Eltern auf Aufnahme der Kinder, sondern ein Recht der Schulen in Einzelfällen Ausnahmen zuzulassen. Der Elternwille hat keinen Einfluss mehr.

Empfehlung der Antragskommission: zur Diskussion im Plenum

1 **A3: Gewalt an Schulen – Kultusministerium muss endlich handeln!**

2 Antragssteller: CDU KV Ammerland

3 **Antragstext:**

4 Der CDU Landesverband Oldenburg möge sich dafür einsetzen, dass der neue Runderlass
5 des Niedersächsischen Kultusministeriums zu Sicherheits- und
6 Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schulen unverzüglich vorgelegt und in Kraft gesetzt
7 wird.

8 **Antragsbegründung:**

9 In der Sitzung des Kultusausschusses des Niedersächsischen Landtages am 17. Januar 2025
10 hat das Kultusministerium auf Antrag der CDU-Landtagsfraktion zur Erfassung von
11 Extremismusvorfällen an niedersächsischen Schulen berichtet. Hintergrund ist der Antrag
12 der CDU-Fraktion vom Dezember 2023, der eine differenzierte Erfassung und verbindliche
13 Meldepflicht für rechtsextremistische, linksextremistische, islamistische und
14 antisemitische Vorfälle an Schulen fordert. Nur durch eine solche Differenzierung können
15 zielgerichtete und effektive Präventionsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

16 Seit über einem Jahr ist der bisherige Runderlass des Kultusministeriums, des
17 Justizministeriums sowie des Ministeriums für Inneres und Sport zur „Sicherheits- und
18 Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und
19 Staatsanwaltschaft“ außer Kraft gesetzt. Die Landesregierung hat es bislang versäumt,
20 einen neuen Erlass vorzulegen. Das Kultusministerium konnte im Ausschuss nicht einmal
21 einen Zeithorizont für die Vorlage eines neuen Erlasses benennen.

22 Die Schulen in Niedersachsen stehen damit ohne klare und rechtssichere
23 Handlungsgrundlage im Umgang mit Gewalt, Extremismus und Radikalisierung da. Sie
24 werden mit dieser Herausforderung allein gelassen.

25 Die Schulen in Niedersachsen müssen bei steigenden Gewaltdelikten an Schulen endlich
26 wieder eine rechtssichere und praktikable Handlungsgrundlage für den Umgang mit
27 Gewalt, Extremismus und Radikalisierung erhalten. Der Schutz unserer Schülerinnen und
28 Schüler sowie des pädagogischen Personals muss höchste Priorität genießen!

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

A4: Berufsstarterklassen stärken – Fachkräftemangel bekämpfen

Antragssteller: CDU KV Ammerland

Antragstext:

Der CDU Landesverband Oldenburg möge sich dafür einsetzen, dass Berufsstarterklassen als eigenständige, personell und finanziell gesicherte Klassen dauerhaft an Oberschulen und Integrierten Gesamtschulen eingerichtet werden.

Antragsbegründung:

Um mehr Jugendliche erfolgreich in Ausbildung und Beruf zu bringen, beantragt der CDU-Kreisverband Ammerland die dauerhafte Einrichtung und Förderung von Berufsstarterklassen an Oberschulen und Integrierten Gesamtschulen.

Bedarf und Ziel:

Viele Jugendliche haben Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in die Ausbildung. Ziel ist es, sie gezielt zu unterstützen und so dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Als gutes Beispiel dient hier die Berufsstarterklasse der Oberschule Wiefelstede (KvB-Klasse) im Landkreis Ammerland (obs-wiefelstede.de). Hier beträgt die Quote der SuS, die einen Ausbildungsplatz erlangen oder einen weiterführenden Berufsschulbesuch anstreben, nahezu 100 Prozent.

Maßnahmen:

- Berufsstarterklassen mit maximal 15 Schülern als eigenständige Klassen
- Sozialpädagogische Begleitung
- Planungssicherheit für Schulen und Betriebe
- Anrechnungsstunden für Lehrkräfte

Nutzen und Wirkung:

- Mehr Jugendliche erreichen einen Abschluss
- Weniger Ausbildungsabbrüche
- Betriebe gewinnen ausbildungsreife Nachwuchskräfte.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

A5: Stärkung der kommunalen Beteiligung und unternehmerischen Investitionssicherheit bei Infrastrukturprojekten der Energiewende

Antragssteller: CDU KV Friesland

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Ausbau von Strom- und Wasserstofftrassen ist zentral für die Energiewende. Diese Infrastrukturprojekte bringen jedoch erhebliche Belastungen für die betroffenen Kommunen und die Bevölkerung mit sich. Um die Akzeptanz zu erhöhen und Investitionen zu fördern, sind faire Beteiligungsmechanismen und steuerliche Anreize notwendig. Der CDU Landesverband Oldenburg fordert daher:

1. Die konsequente Anwendung des § 33 Gewerbesteuerertragsgesetz zur gerechten Beteiligung der Kommunen an Infrastrukturprojekten

2. Wir sprechen uns für steuerliche und regulatorische Planungssicherheit für Investoren aus – insbesondere durch Verlängerung der Netzentgeltbefreiung, degressive Netzentgelte und klare Förderinstrumente bei Netzanschlüssen

3. Der Landesverband Oldenburg fordert von der Landes- und Bundesregierung, die Kommunen bei der Durchsetzung dieser Rechte zu unterstützen und selbst aktiv durch Förderprogramme sowie politische Initiativen zur Akzeptanzsteigerung beizutragen.

Antragsbegründung:

1. Faire finanzielle Beteiligung der Kommunen und Bürger an Infrastrukturprojekten
Großprojekte wie Strom- und Wasserstofftrassen verlaufen oft über weite Strecken und stark gebündelt durch ländliche Regionen, die infrastrukturell belastet werden, ohne direkt wirtschaftlich zu profitieren. Damit diese Projekte auf lokale Akzeptanz stoßen, müssen die betroffenen Kommunen spürbar an der Wertschöpfung beteiligt werden – etwa über zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen. Diese Einnahmen ermöglichen Investitionen in kommunale Daseinsvorsorge, z. B. in Schulen, Kitas, Straßen, Digitalisierung oder Kultur- und Sportangebote.

Die besondere Zerlegung nach § 33 Gewerbesteuergesetz (GewStG) ist ein geeignetes Instrument, um sicherzustellen, dass auch Gemeinden ohne Betriebsstättenanteil – aber mit Trassenverlauf – an der Steuerlast beteiligt werden. Die besondere Zerlegung nach § 33 GewStG stellt sicher, dass die Gewerbesteuer dort erhoben wird, wo die Wertschöpfung tatsächlich stattfindet. Sie korrigiert die Unzulänglichkeiten der regulären Zerlegung (§ 28 GewStG) und führt zu einer gerechteren Verteilung der Steuerlast,

die den tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten besser entspricht. Davon profitieren nicht nur die Kommunen, sondern unmittelbar auch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

2. Steuerliche und regulatorische Anreize für Unternehmen

Investitionen in Infrastrukturprojekte erfordern langfristige Planungssicherheit. Derzeit bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Netzentgelte und der steuerlichen Behandlung solcher Projekte.

Die bestehende Netzentgeltbefreiung für Elektrolyseure sollte zeitlich verlängert werden, derzeit besteht sie nur bis einschließlich 2026. Für Stromtrassenbetreiber sollten alternative Anreize geschaffen werden, wie degressive Netzentgelte, Investitionszuschüsse oder zinsgünstige Darlehen für Netzanschlüsse.

3. Konkrete politische Maßnahmen für den Hochlauf der Energieinfrastruktur

Um den zügigen Ausbau der Wasserstoff- und Strominfrastruktur sicherzustellen, braucht es verlässliche politische Rahmenbedingungen und gezielte Fördermaßnahmen. Diese Projekte sind von nationalem Interesse, treffen jedoch vor Ort auf Planungsunsicherheiten, hohe Vorlaufkosten und teilweise fehlende Anreize zur schnellen Realisierung.

Notwendige Maßnahmen umfassen unter anderem:

- Die langfristige Verlängerung der Netzentgeltbefreiung für Elektrolyseure und ggf. neue Hochspannungsinfrastruktur.
- Die Einführung einer degressiven Netzentgeltlogik für Projektierer, um Wirtschaftlichkeit planbar zu gestalten.
- Die Förderung von Investitionen durch Investitionszuschüsse und zinsgünstige Kredite (z. B. über KfW oder Landesbanken).
- Den gezielten Ausbau des Wasserstoff-Kernnetzes sowie regionaler Verteilnetze mit klar definiertem Ausbaupfad.
- Die Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, insbesondere durch Priorisierung im Bundesfachplan.
- Die Unterstützung von Abnahmegarantien durch sogenannte Differenzverträge (CfD), um Marktunsicherheiten auszugleichen.

Empfehlung der Antragskommission: zur Diskussion im Plenum

A6: Stärkung der medizinischen Versorgung im Oldenburger Land

Antragssteller: CDU KV Friesland

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der CDU Landesverband Oldenburg fordert die niedersächsische Landesregierung auf, die Landarztquote von aktuell 60 auf 90 Studienplätze zu erhöhen. Sollte sich in der Praxis zeigen, dass diese Erhöhung nicht ausreichen sollte, ist eine weitere Aufstockung der Landarztquote zu prüfen, um dem weiterhin bestehenden Bedarf gerecht zu werden.

Antragsbegründung:

Die medizinische Versorgung im ländlichen Raum steht zunehmend unter Druck. Nach Zahlen der Robert-Bosch-Stiftung werden bis zum Jahr 2035 deutschlandweit rund 11.000 Hausarztstellen fehlen. Besonders ländliche Regionen sind von Versorgungsengpässen betroffen, da hier der Altersdurchschnitt höher, die Bevölkerungsdichte niedriger und die Attraktivität für jüngere Fachkräfte geringer ist. Hier ist der Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten bereits heute spürbar und wird sich durch den demografischen Wandel weiter verschärfen. Die Landarztquote ist dabei ein wirksames Instrument, um diesem Trend entgegenzuwirken, indem gezielt Studienplätze für angehende Medizinerinnen und Mediziner reserviert werden, die sich verpflichten, nach ihrer Ausbildung in unterversorgten Regionen tätig zu werden.

Die derzeitige Quote von 60 Studienplätzen reicht jedoch ausweislich der Zahlen nicht aus, um den steigenden Bedarf an hausärztlicher Versorgung zu decken. Die Rot/Grüne Landesregierung stellt in ihrem „10-Punkte-Aktionsplan für mehr Hausärztinnen und Hausärzte in Niedersachsen“ eine mögliche Erhöhung der Quote um 8 Plätze in Aussicht. Eine solche Erhöhung reicht jedoch bei weitem nicht aus um den Bedarf zu decken.

So fordert der Niedersächsische Hausärztinnen- und Hausärzteverband bereits, mit Verweis auf die Bewerbungszahlen von zuletzt 204 Bewerbungen im Jahr 2025, eine Verdopplung der Quote auf 120 Plätze.

Eine Erhöhung auf 90 Plätze stellt dabei eine notwendige und zugleich umsetzbare Maßnahme dar, um die hausärztliche Versorgung im ländlichen Raum langfristig abzusichern. Sollte sich in der Praxis

zeigen, dass diese Erhöhung nicht ausreichen sollte, ist eine weitere Aufstockung der Landarztquote zu prüfen, um dem weiterhin bestehenden Bedarf gerecht zu werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

A7: Kommunalpolitiker rechtlich besser schützen - § 188 StGB neu ausrichten

Antragssteller: CDU KV Oldenburg-Stadt

Antragstext:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, den § 188 StGB („üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens“) grundlegend zu überarbeiten. Ziel ist es, den Schutz von Kommunalpolitikern gezielt zu stärken, ohne zugleich eine mittelbare Einschränkung der Meinungsfreiheit in Kauf zu nehmen.

Die CDU soll sich für folgende Neuausrichtung einsetzen:

- Grundlegende Überarbeitung von § 188 StGB bzw. Abschaffung in seiner jetzigen Fassung und durch die Einführung niedrigschwellig anwendbarer Straftatbestände ersetzen/ergänzen, etwa durch eine explizite Erweiterung der Nötigungstatbestände (§ 240 StGB) oder durch ein neues „kommunalpolitisches Schutzgesetz“, das physisch-konkrete Eingriffe in die Lebensführung von Mandatsträgern effektiver erfasst.
- Stärkung des Schutzes von Kommunalpolitikern durch Erweiterung bestehender Tatbestände wie Nachstellung (§ 238 StGB), Bedrohung (§ 241 StGB) oder Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) unter besonderer Berücksichtigung ihrer Funktion im demokratischen Gemeinwesen.
- Wahrung der Meinungsfreiheit als hohes Gut, insbesondere im digitalen Raum, um eine pluralistische und offene Debattenkultur zu gewährleisten.

Antragsbegründung:

Der seit 2021 in überarbeiteter Form geltende § 188 StGB wurde mit dem Ziel eingeführt, Amtsträgerinnen und Amtsträger vor gezielter Hassrede zu schützen. Besonders Kommunalpolitikerinnen und -politiker, die oft ohne Personenschutz agieren, sollten gestärkt werden. In der Praxis hat der Paragraph diese Wirkung jedoch nicht entfaltet – im Gegenteil.

1. Missbrauchspotenzial und Ungleichgewicht in der Anwendung

Prominente Fälle belegen, dass § 188 StGB vor allem von bekannten Bundespolitikern und durch überdurchschnittlich durchsetzungsfähige Akteure genutzt wird, während Kommunalpolitiker davon kaum profitieren. So führte etwa ein satirisches „Schwachkopf-Meme“ gegen Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck zu einer Hausdurchsuchung bei einem User (vgl. FAZ, 30.01.2024).

34 Auch der Fall der Verurteilung eines Users zu sieben Monaten Freiheitsstrafe ohne
35 Bewährung wegen eines Memes mit Bezug zur damaligen Bundesinnenministerin Nancy
36 Faeser („Ich hasse die Meinungsfreiheit“) sorgte für Aufsehen und Kritik an einer
37 unverhältnismäßigen Rechtsanwendung (vgl. WELT, 04.04.2024).

38 Zudem hat sich ein regelrechter „Automatismus“ entwickelt: Die FDP-JuLi-Vorsitzende
39 Franziska Brandmann initiierte mit der Firma SO DONE GmbH ein System zur
40 automatisierten Erstattung von Strafanzeigen wegen Hassrede. Auch
41 Bundestagsabgeordnete wie Marie-Agnes Strack-Zimmermann reichten 2023 laut eigenen
42 Angaben über 1.900 Strafanzeigen ein (vgl. t-online, 22.10.2023).

43 Diese Praxis überfordert die Strafverfolgungsbehörden und führt zur Verfolgung von Fällen,
44 in denen die geäußerte Kritik häufig noch vom Schutzbereich der Meinungsfreiheit (Art. 5
45 GG) gedeckt ist. Das Strafrecht wird dabei zu einem Instrument asymmetrischer
46 Machtausübung.

47 **2. Gefährdung der demokratischen Debattenkultur**

48 Die aktuelle Fassung des § 188 StGB bietet extremistischen Akteuren eine Steilvorlage, um
49 demokratische Institutionen als repressiv und meinungsfeindlich zu diskreditieren.
50 Populistische Parteien und Gruppen nutzen die Debatte um angebliche „Meinungstabus“
51 gezielt zur Radikalisierung. Anstatt also Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken, befeuert
52 der Paragraph Misstrauen und Verschwörungsnarrative.

53 **3. Unzureichender Schutz auf kommunaler Ebene**

54 Für kommunalpolitisch engagierte Bürgerinnen und Bürger stellt der Paragraph kein
55 effektives Schutzinstrument dar. Massive Bedrohungen wie

- 56 • anonyme Hetz- und Drohbriefe,
- 57 • nächtlicher Telefonterror,
- 58 • Sachbeschädigungen an privaten Grundstücken,
- 59 • Einschüchterungsversuche im direkten Lebensumfeld

60 werden durch § 188 StGB nicht besser verfolgt als zuvor.

61 **Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

A8: Cyberabwehr stärken – Nationale Cybersicherheitsreserve schaffen

Antragssteller: CDU KV Oldenburg-Stadt

Antragstext:

Der CDU-Landesverband Oldenburg fordert das Bundesministerium des Innern (BMI) auf, sich für den Aufbau einer Nationalen Cybersicherheitsreserve einzusetzen, um auf digitale Bedrohungen schnell und wirksam reagieren zu können und die Resilienz von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gegenüber Cyberangriffen zu stärken.

Wir fordern dazu konkret:

- Aufbau eines freiwilligen Cyber-Reservistenkorps im Rahmen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bzw. in Zusammenarbeit mit der Cyber-Reserve der Bundeswehr und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Dieses Korps soll aus IT-Fachkräften, Entwicklern und Studenten bestehen, die bei akuten Cyberbedrohungen temporär einsatzfähig sind.
- Einrichtung eines föderalen Kompetenznetzwerks „Cyberhilfe für Kommunen“, das insbesondere kleinere und mittlere Kommunen bei der Abwehr und Bewältigung von Cyberangriffen unterstützt – unter anderem durch standardisierte Notfallpläne, Sofort-Hilfe-Teams und die Vereinheitlichung kommunaler Datenverarbeitungssysteme.
- Schaffung zentraler Koordinierungsstrukturen für den Cyberkrisenfall, die eine schnelle Einbindung des Cyber-Reservistenkorps und des kommunalen Kompetenznetzwerks ermöglichen, den ressortübergreifenden Informationsfluss sichern und landesweite Reaktionsfähigkeit gewährleisten.

Antragsbegründung:

Cyberangriffe auf staatliche Institutionen, Unternehmen und kritische Infrastrukturen nehmen stetig zu – in Qualität wie Quantität. Digitale Angriffe werden zunehmend professionell organisiert, oft von staatlichen oder staatsnahen Akteuren, die gezielt auf Verwundbarkeiten in unserer digitalen Infrastruktur abzielen.

Ein moderner Staat muss in der Lage sein, nicht nur präventiv zu schützen, sondern im Krisenfall auch sofort und kompetent zu handeln. Deutschland braucht daher eine strukturierte nationale Reaktionsreserve im digitalen Raum – vergleichbar mit dem Katastrophenschutz im analogen Bereich.

Ein freiwilliges Cyber-Reservistenkorps ermöglicht die Einbindung von Expertenwissen aus der Wirtschaft und Wissenschaft, ohne dauerhaft neue Behördenstrukturen schaffen zu müssen. Dies erhöht die Reaktionsgeschwindigkeit und stärkt zugleich die sicherheitspolitische Resilienz der Bundesrepublik.

- 36 Mit dem Aufbau einer Nationalen Cybersicherheitsreserve zeigen wir, dass digitale
37 Souveränität kein abstraktes Ziel, sondern eine konkrete Aufgabe ist – für Freiheit,
38 Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit im digitalen Zeitalter.
- 39 **Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

1 A9: Tag der Sportvereine in Deutschland

2 Antragssteller: CDU KV Oldenburg-Stadt

3 **Antragstext:**

4 Der Landesverband Oldenburg fordert die Staatsministerin für Sport und Ehrenamt auf, in
5 Zusammenarbeit mit den Sportbünden einen sich jährlich wiederholenden
6 deutschlandweiten „Tag der Sportvereine“ ins Leben zu rufen, an dem die lokalen
7 Sportvereine an einem zentralen Ort in den Kommunen ihr Vereins- und Sportangebot
8 präsentieren. Dazu fordern wir gleichzeitig die Prüfung einer Förderung bzw.
9 Bezuschussung der Organisationskosten. Als Vorbild soll der Oldenburger Sportsommer der
10 Stadt Oldenburg dienen.

11 **Antragsbegründung:**

12 Seit vier Jahren präsentieren in der Stadt Oldenburg 23 Sportvereine (mehr Vereine passen
13 nicht auf das Gelände) erfolgreich ein buntes Programm mit sportlichen Vorführungen,
14 Mitmachaktionen, Bühnenshows und spannenden Einblicken in verschiedene Sportarten
15 im Herzen der Innenstadt. Auch für die kleinen Gäste gibt es vieles zu entdecken – ob
16 Bewegungsspiele, Parcours oder kleine Wettbewerbe zum Ausprobieren. Unter dem Motto
17 „Sport verbindet“ stehen an diesem besonderen Tag der Spaß an der Bewegung und die
18 Gemeinschaft an oberster Stelle. Der Eintritt ist frei – und ausprobieren und aktiv werden
19 ausdrücklich erwünscht.

20 Solche Veranstaltungen sind echte "Motoren" für ein aktives, soziales und erfolgreiches
21 Vereinsleben – sie bringen Menschen zusammen, fördern Vereine und schaffen
22 Begeisterung für Bewegung und Miteinander. Sport wird als etwas Positives, Lebendiges
23 und Vielfältiges wahrgenommen – nicht nur als Wettkampf, sondern auch als Lebensfreude,
24 Gesundheit und Gemeinschaft. Gerade in Zeiten von Bewegungsmangel und wachsender
25 Bildschirmzeit setzen solche Veranstaltungen Impulse, wieder aktiv zu werden. Hier steht
26 nicht der Leistungsgedanke im Vordergrund, sondern das Mitmachen, Ausprobieren und
27 Erleben von Sport.

28 Vereine haben die Möglichkeit, sich öffentlich zu präsentieren, ihre Angebote zu zeigen und
29 neue Mitglieder zu gewinnen – besonders junge Menschen oder Menschen, die bisher
30 keinen Zugang zum Vereinssport hatten. Sport ist letztendlich auch ein verbindendes
31 Element – unabhängig von Herkunft, Alter oder sozialem Status. Bei solchen
32 Veranstaltungen können Menschen gemeinsam aktiv sein und das Gemeinschaftsgefühl
33 stärken. Außerdem wären

34 viele solcher Veranstaltungen ohne freiwilliges Engagement nicht möglich, wodurch die
35 ehrenamtliche Arbeit gewürdigt und sichtbar gemacht wird.

36 Mit der Ansiedlung der Sport- und Ehrenamtsförderung direkt im Bundeskanzleramt setzen
37 wir als CDU seit dem Regierungswechsel ein wichtiges Signal um die Bedeutung des Sports
38 für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland. Mit der Initiierung eines
39 Tages der Sportvereine schaffen wir eine neue Ebene der Sichtbarkeit, Werbung und
40 Wertschätzung des Vereinswesens im Sport.

41 **Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

1 A10: Femizide konsequenter bestrafen!

2 Antragssteller: CDU KV Oldenburg-Stadt

3 **Antragstext:**

4 Der CDU-Landesverband Oldenburg fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf,
5 schnellstmöglich die Novellierung des Gewaltschutzgesetzes durchzusetzen und die gezielte
6 Tötung von Frauen (Femizide) härter unter Strafe zu stellen. Dazu fordern wir, einen
7 eigenen Straftatbestand für die geschlechtsspezifische Tötung von Frauen mit lebenslanger
8 Haftstrafe, wenn eine Partnerschafts- oder Trennungstötung vorliegt, im Strafrecht zu
9 verankern.

10 **Antragsbegründung:**

11 Erstmals wurde im Jahr 2024 ein Lagebild für "Geschlechtsspezifisch gegen Frauen
12 gerichtete Straftaten" vorgestellt. Die Zahlen darin sind alarmierend: in allen Bereichen ist
13 eine Zunahme der Gewalt gegen Frauen zu erkennen.

14 Das Lagebild ergibt, dass im Jahr 2023 938 Mädchen und Frauen Opfer von versuchten oder
15 vollendeten Tötungsdelikten geworden sind, 1 % mehr als 2022. Dies entspricht 32,3 % aller
16 Opfer von Tötungsdelikten. Der Anteil an weiblichen Opfern, die im Zusammenhang einer
17 Beziehung Opfer eines Tötungsdelikt wurden, liegt bei 80,6 %. Mit 360 Opfern vollendeter
18 Tötungsdelikte an Frauen hat es 2023 demnach beinahe jeden Tag einen Femizid in
19 Deutschland gegeben. Zuletzt machte im Mai 2025 in Varel die gezielte Tötung einer Frau
20 als Partnerschaftstötung auch in unserem Landesverband negative Schlagzeilen.

21 Das Strafrecht muss eine vernünftige Antwort auf das Phänomen der Partnerschaftstötung
22 und Trennungstötung haben. Die bestehende Rechtslage empfinden wir als unbefriedigend,
23 weil es in Deutschland aktuell keine einheitliche Behandlung solcher Taten gibt. Manche
24 Richterinnen und Richter gehen von niedrigen Beweggründen aus, andere sehen dagegen
25 kein Mordmerkmal erfüllt und nehmen Totschlag an. Das eröffnet Spielräume beim
26 Strafmaß, wodurch nicht selten die partnerschaftliche Beziehung zwischen Täter und Opfer
27 sogar strafmildernd berücksichtigt wird.

28 Wir sind der klaren Auffassung, dass die Tötung einer Frau aus den genannten Gründen
29 schwerstes Unrecht und auch als Botschaft an die Gerichte wichtig ist.

30 **Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

A11: Beschleunigte Umsetzung des Ausbaus der Autobahn A20 zur Stärkung der Infrastruktur und Wirtschaftskraft unserer Region

Antragssteller: CDU KV Ammerland, Oldenburg-Stadt, Friesland, Wesermarsch

Antragstext:

Der CDU Landesverband Oldenburg bekennt sich zum Ausbau der Autobahn A20 und fordert seine Mandatsträger auf Landes- und Bundesebene auf, sich entschlossen für die zügige Fertigstellung der drei im Landesverband verlaufenden Bauabschnitte einzusetzen:

- Abschnitt 1: Von der A28 bei Westerstede bis zur A29 bei Jaderberg
- Abschnitt 2: Von der A29 bei Jaderberg bis zur B437 bei Schwei
- Abschnitt 3: Von der B437 bei Schwei bis zur L121 östlich der Weserquerung

Insbesondere müssen die Planungen zeitnah abgeschlossen und der Bau der ersten Abschnitte umgehend begonnen werden, um die verkehrliche Anbindung und wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region spürbar zu verbessern.

Antragsbegründung:

Die Autobahn A20 stellt eine bedeutende Ost-West-Verbindung in Norddeutschland dar, die das Verkehrsnetz in Nordwestniedersachsen entscheidend ergänzt und die Erreichbarkeit der Region als Wirtschafts- und Logistikstandort nachhaltig stärkt. Die drei Bauabschnitte im Landesverband sind essenziell, um die bestehende Infrastruktur zu entlasten, Pendler- und Güterverkehr effizienter zu gestalten und die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu sichern.

Ein leistungsfähiger Ausbau der A20 stärkt die gesamte Region Nordwestniedersachsens – von urbanen Zentren wie Oldenburg bis hin zu ländlich geprägten Räumen wie im Ammerland, der Wesermarsch und Friesland. Die geplante Verbindung zwischen bestehenden Autobahnen entlastet überlastete Verkehrswege, verkürzt Pendelzeiten und verbessert die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Häfen und Wirtschaftszentren. Davon profitieren sowohl Industrie- und Logistikstandorte als auch Pendlerinnen und Pendler im gesamten nordwestlichen Niedersachsen.

Die bessere Anbindung an das überregionale Fernstraßennetz schafft neue Entwicklungsperspektiven für Gewerbeansiedlungen, stärkt bestehende Wirtschaftsstrukturen und erhöht die Standortattraktivität für Investitionen. Ein

zügiger Ausbau der A20 ist daher unerlässlich, um Mobilität, Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität in unserer Region nachhaltig zu sichern.

- 33 Trotz vorhandener Diskussionen und Widerstände, vor allem von
34 Umweltschutzorganisationen, ist ein klares Bekenntnis zum Ausbau der A20 erforderlich.
35 Wir setzen auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Umwelt- und Naturschutz, der die
36 Schaffung von Ausgleichsflächen umfasst und moderne, klimafreundliche
37 Mobilitätskonzepte, wie den Ausbau der Ladeinfrastruktur für alternative Antriebe,
38 unterstützt.
- 39 **Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

A12: Innovatives und kostengünstiges Bauen fördern – Für mehr bezahlbaren Wohnraum

Antragssteller: CDU KV Oldenburg-Stadt

Antragstext:

dass sich die CDU auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene für die Förderung innovativer, modularer und nachhaltiger Bauweisen einsetzt, um die Baukosten langfristig zu senken und gleichzeitig ökologische und soziale Standards zu sichern. Dazu sollen folgende Maßnahmen geprüft und als Schwerpunkt gesetzt werden:

1. Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich kosteneffizienter Baumaterialien und -technologien

Der Bund und das Land sollen Forschungsprojekte und Innovationen im Bereich neuer, kostengünstiger und nachhaltiger Baumaterialien sowie effizienter Bauverfahren finanziell unterstützen. Ziel ist es, die Entwicklung von Technologien zu beschleunigen, die die Baukosten senken und gleichzeitig ökologische Standards erfüllen.

2. Erleichterung und Förderung modularer Bauweisen

Es soll ein rechtlicher und bürokratischer Rahmen geschaffen werden, der die Planung, Genehmigung und Umsetzung modularer und vorgefertigter Bauweisen erleichtert. Hierzu gehören vereinfachte Genehmigungsverfahren, standardisierte Bauvorschriften und Förderprogramme für den Einsatz modularer Baukonzepte, um die Bauzeit zu verkürzen und Kosten zu reduzieren.

3. Einführung steuerlicher Anreize für nachhaltige und innovative Bauweisen

Der Gesetzgeber soll steuerliche Vergünstigungen, Zuschüsse oder Abschreibungsmöglichkeiten für Bauprojekte einführen, die auf innovative, nachhaltige und kosteneffiziente Technologien setzen. Ziel ist es, Investoren und Bauherren zu motivieren, umweltfreundliche und innovative Lösungen zu nutzen.

4. Überprüfung und Anpassung von Energie- und Umweltstandards

Die bestehenden Standards sollen auf ihre Kosten-Nutzen-Relation geprüft werden, um unnötige Kostensteigerungen zu vermeiden, ohne die Qualität und Nachhaltigkeit zu beeinträchtigen. Dabei soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit gewährleistet werden.

Antragsbegründung:

Die steigenden Baukosten stellen eine erhebliche Herausforderung für den Wohnungsmarkt, die Wirtschaft und die Gesellschaft dar – allein zwischen 2015 und 2014 sind die Baukosten um rund zwei Drittel gestiegen. Um die Kosten nachhaltig zu senken und gleichzeitig ökologische und soziale Standards zu sichern, ist es notwendig, innovative Ansätze im Bauwesen zu fördern. Insbesondere sollen Forschung und Entwicklung im Bereich kosteneffizienter Technologien unterstützt, die Nutzung modularer Bauweisen erleichtert, steuerliche Anreize geschaffen und nachhaltige Standards überprüft werden. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Baukosten zu reduzieren, die Bauzeit zu verkürzen und umweltfreundliche Lösungen zu fördern.

Neue Technologien und Materialien können Bauprozesse effizienter, schneller und kostengünstiger machen. Modulare Bauweisen – also das Bauen mit vorgefertigten Elementen – ermöglichen kürzere Bauzeiten, verringern Wetterrisiken und senken Planungsaufwand. Damit diese Verfahren in der Breite angewendet werden können, braucht es einen geeigneten rechtlichen Rahmen, vereinfachte Genehmigungsprozesse und gezielte Förderprogramme.

Zudem ist es notwendig, steuerliche Anreize für Bauprojekte zu schaffen, die auf innovative und nachhaltige Baukonzepte setzen. Vergünstigungen, Zuschüsse oder beschleunigte Abschreibungsmöglichkeiten können dazu beitragen, Investitionen in moderne Bauverfahren attraktiver zu machen.

Schließlich sollten bestehende Energie- und Umweltstandards regelmäßig auf ihre Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit hin überprüft werden. Klimaschutz und Nachhaltigkeit bleiben zentrale Ziele – gleichzeitig muss aber sichergestellt sein, dass die damit verbundenen Anforderungen nicht zu unverhältnismäßigen Mehrkosten führen, die den sozialen Wohnungsbau behindern.

Empfehlung der Antragskommission: zur Diskussion im Plenum

A13: Bauen im Oldenburger Land

Antragssteller: CDU LV Oldenburg (Landesvorstand)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der CDU LV Oldenburg fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung auf, sich für eine Reform der §§ 34 und 35 des Baugesetzbuchs (BauGB) einzusetzen mit dem Ziel, Ersatzneubauten im Innen- und Außenbereich grundsätzlich zu ermöglichen, wenn:

1. das neue Gebäude sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und
2. die Grundfläche des bisherigen, rechtmäßig errichteten Gebäudes nicht überschritten wird.

Zugleich sollen Umbauten im unbeplanten Innen- und Außenbereich ebenfalls unter den o.g. Bedingungen vereinfacht werden.

Antragsbegründung:

Gerade in ländlichen Regionen stehen immer mehr ältere Gebäude leer oder entsprechen nicht mehr den heutigen Wohn- oder Energiestandards. Der vollständige oder teilweise Abriss mit anschließender Neubebauung ist aus rechtlichen Gründen nach der aktuellen Fassung des BauGB oftmals nicht möglich oder nur unter erheblichen Hürden genehmigungsfähig – insbesondere im Außenbereich.

Objekte, die seit Jahrzehnten oder teilweise seit Jahrhunderten im Außenbereich stehen, dürfen insb. nach einem Eigentümerwechsel gemäß aktueller Rechtslage, z.B. nach einem Einsturz oder objektiver Unbewohnbarkeit, nicht oder nur mit erheblichen rechtlichen Hürden abgerissen und neu hergerichtet werden.

Diese Regelungen behindern nicht nur den Erhalt lebendiger Orts- und Dorfstrukturen, sondern führen zu unnötigem Verfall und Leerstand. Eine praxistaugliche Modernisierung des BauGB, die rechtssichere Ersatzneubauten zulässt, schafft Anreize für Investitionen im Bestand und vermeidet zugleich zusätzliche Flächenversiegelung.

Ziel ist es, die bau- und strukturpolitischen Herausforderungen insbesondere im ländlichen Raum entschlossen anzugehen, dabei das Orts- und Landschaftsbild zu erhalten und dennoch modernen Wohnraum zu ermöglichen.

Für viele junge Familien ist der Traum vom Eigenheim finanziell kaum noch darstellbar. Eine Chance könnte sein, Ersatzneubauten oder auch Umbauten im Innen- und Außenbereich zu vereinfachen und so zugleich auch für kleinere Bauernschaften neue

- 34 Möglichkeiten zu schaffen. So würde zudem auch ein Teil des Wohndrucks in größeren
35 Orten und Städten gemindert.
- 36 **Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

1 **A14: Keine Zusammenarbeit mit der „Linken“**

2 Antragssteller: CDU KV Vechta

3 **Antragstext:**

4 Keine Zusammenarbeit mit der Partei die „Linken“.

5 Angesichts der aktuellen Debatte über den Umgang mit der Partei „Die Linke“ ruft der CDU-
6 Kreisverband Vechta dazu auf, am Unvereinbarkeitsbeschluss vom 8. Dezember 2018
7 festzuhalten.

8 Darin heißt es:

9 „Die CDU Deutschlands lehnt Koalitionen und ähnliche Formen der Zusammenarbeit
10 sowohl mit der Linkspartei als auch mit der Alternative für Deutschland ab.“

11 Dieser Beschluss darf nicht aufgeweicht werden.

12 **Antragsbegründung:**

13 Die politische Grundausrichtung der Linken steht im fundamentalen Gegensatz zu den
14 Werten und Überzeugungen der CDU. „Die Linke“ ist eine antibürgerliche Kraft, die sich
15 gegen unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung stellt. Ihre sozialistische Ideologie der
16 Gleichmacherei mit staatlichem Zwang widerspricht unserer Vision von Freiheit und
17 Eigenverantwortung des Menschen.

18 Die Programmatik der Linken ist eine Bedrohung für das Erfolgsmodell der sozialen
19 Marktwirtschaft. Als Rechtsnachfolgerin der SED toleriert die Partei ausdrücklich
20 linksextreme und autonome Strömungen in ihren Reihen. Auch außenpolitisch sind die
21 Positionen der Linken in keiner Weise mit den unseren vereinbar. Dafür steht ihre
22 Ablehnung der NATO, ihre offene Sympathie für sozialistisch-autoritäre Regime wie Kuba,
23 das gestörte Verhältnis zu Israel und eine verantwortungslose Politik gegenüber Russland
24 unter Putin.

25 Die Linke hat sich in jüngster Vergangenheit noch weiter von christdemokratischen Werten
26 entfernt. So hat die Linken-Co-Vorsitzende Heidi Reichinnek kürzlich offen gefordert, den
27 Kapitalismus zu stürzen und „die Systemfrage zu stellen“. Zudem hat sich die Linke auf
28 ihrem Bundesparteitag letzten Samstag von der Antisemitismus-Definition der
29 Internationalen Allianz für das Holocaust-Gedenken (IHRA) distanziert. Wir teilen
30 ausdrücklich die Kritik des Zentralrats der Juden an diesem unsäglichen und
31 geschichtsvergessenen Beschluss.

- 32 „Die Linke“ kann daher in keiner Weise politischer Partner für die CDU sein. Denn
33 bürgerliche Politik muss nicht nur gegen den rechten Rand, sondern genauso konsequent
34 gegen den linken verteidigt werden.
- 35 **Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

**A15: NGO-Förderung auf Organisationen beschränken welche sich der
freiheitlich-demokratischen Grundordnung („Demokratieklausel“)
verpflichten**

Antragssteller: CDU KV Vechta

Antragstext:

Öffentliche Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden nur an Empfänger ausgezahlt, die sich schriftlich auf parteipolitische Neutralität und den Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung („Demokratieklausel“) verpflichten. Die Förderrichtlinien und Zuwendungsbescheide sind entsprechend anzupassen.

Antragsbegründung:

In ganz Deutschland engagieren sich bürgergesellschaftliche Initiativen für Demokratie und Vielfalt und gegen politischen Extremismus. Dieses bürgergesellschaftliche Engagement, das weitgehend von Ehrenamtlichen getragen wird, ist ein unverzichtbarer Beitrag für den Schutz unserer Demokratie.

Viele Organisationen und Projekte in diesem Bereich werden von staatlicher Seite finanziell gefördert, beispielsweise durch das Programm „Demokratie leben!“. Die Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD hat in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen, das Programm fortzusetzen. Zudem haben sich die Koalitionspartner dank der eindeutigen Haltung der Union darauf verständigt, die Verfassungstreue der Empfänger sicherzustellen und das Programm von unabhängiger Stelle auf Zielerreichung und Wirkung prüfen zu lassen.

Letztere Vereinbarungen tragen der Kritik Rechnung, dass Zuwendungsempfänger in der Vergangenheit eindeutig parteipolitisch agiert haben und nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann, dass Gelder womöglich auch an Organisationen fließen, die selbst im Spektrum des politischen oder religiösen Extremismus zu verorten sind.

Dass sich bürgergesellschaftliche Organisationen (partei-)politisch positionieren und am öffentlichen Diskurs teilnehmen, ist ausdrücklich erwünscht und wesentlich für den politischen Pluralismus in unserem Land. Anders ist es jedoch, wenn Organisationen bzw. Projekte mit Steuergeldern unterstützt werden. In diesem Fall gilt für sie – so wie auch für staatliche Organisationen - in parteipolitischen Belangen eine Neutralitätspflicht.

Durch die Verpflichtung auf parteipolitische Neutralität soll einerseits vermieden werden, dass mit öffentlichen Geldern Organisationen gefördert werden, die eine klar parteipolitische Agenda verfolgen. Andererseits kann so verhindert werden, dass der Staat bürgergesellschaftliche Organisationen für (partei-)politische Zwecke missbraucht. Dass

- 34 staatlich unterstützte Organisationen die im Grundgesetz verbriefte freiheitlich-
35 demokratische Rechtsordnung schützen müssen, sollte außer Frage stehen.
- 36 Die „Demokratieklausel“ ist kein Generalverdacht gegenüber bürgergesellschaftlichen
37 Akteuren im Programm „Demokratie leben“ – im Gegenteil. Die Demokratieklausel zeigt
38 vielmehr an, welche Organisationen sich mit gutem Recht darauf berufen können, öffentlich
39 gefördert zu werden. Angesichts der Tatsache, dass alleine in 2024 insgesamt 182 Millionen
40 Euro in das Programm „Demokratie leben!“ geflossen sind (umgerechnet auf die neue 8-
41 jährige Förderperiode sind das 1,4 Milliarden Euro) haben die Steuerzahler zudem einen
42 Anspruch darauf, dass die Steuerzahler zudem einen Anspruch darauf, dass die finanziellen
43 Mittel im demokratischen Spektrum verbleiben bzw. nicht für parteipolitische Ziele
44 verwendet werden.
- 45 **Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

A16: Wirtschaftliche und gesellschaftliche Entlastung bei der Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Antragssteller: MIT LV Oldenburg

Antragstext:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

1. dass die Anwendung der Regelungen zur digitalen Barrierefreiheit von Benutzeroberflächen gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) mit sofortiger Wirkung für kleine Organisationen (weniger als 50 Mitarbeiter), Vereine und Verbände ausgesetzt wird,
2. und dass eine Überarbeitung dieser Regelungen erfolgt, um eine praxisnahe, rechtssichere und verhältnismäßige Umsetzung insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), gemeinnützige Organisationen, Vereine und politische Parteien zu gewährleisten.

Ziel ist es, Barrierefreiheit als gesamtgesellschaftliches Anliegen zu fördern – jedoch ohne Überforderung der Wirtschaft und ohne Behinderung ehrenamtlichen Engagements. Dazu sollen insbesondere:

- die Bagatellgrenzen zur Anwendbarkeit realitätsnah angepasst werden,
- nicht-kommerzielle Organisationen mit überwiegend ehrenamtlicher Struktur gesetzlich ausgenommen werden,
- branchenspezifische Leitlinien mit konkreten Praxisbeispielen für digitale Barrierefreiheit erstellt werden,
- unbürokratische Übergangsfristen eingerichtet werden,
- ein gesetzlicher Schutz vor missbräuchlichen Abmahnungen eingeführt werden,
- und die EU-Richtlinie 2019/882 („European Accessibility Act“), auf der das BFSG basiert, ebenfalls im Sinne von mehr Verhältnismäßigkeit überprüft und angepasst werden.

Antragsbegründung:

Das BFSG verpflichtet seit Juli 2025 Anbieter digitaler Produkte und Dienstleistungen zur Barrierefreiheit. Dieses Ziel ist richtig und notwendig – aber die Umsetzung belastet vor allem kleine Anbieter, Vereine und zivilgesellschaftliche Strukturen überproportional.

Die derzeitige Bagatellgrenze (unter zehn Beschäftigte oder weniger als zwei Millionen Euro Jahresumsatz) ist zu niedrig angesetzt. Sie weicht erheblich von anderen Schwellenwerten im deutschen und europäischen Recht ab (z. B. HGB, DSA, EnWG) und führt dazu, dass auch kleinere Unternehmen mit einfachen digitalen Angeboten in die volle Regelungspflicht geraten.

- 36 Viele ehrenamtlich geführte Vereine, politische Organisationen, soziale Träger oder auch
37 Initiativen in Sonderorganisationsformen unterliegen potenziell den Vorgaben des BFSG,
38 sobald sie digitale Angebote bereitstellen, die als Teilnahme am Wirtschaftsverkehr
39 gewertet werden können – etwa:
- 40 • Spendentools,
 - 41 • Online-Ticketverkauf,
 - 42 • Anmeldeformulare,
 - 43 • digitale Mitgliederportale oder Newsletter.
- 44 Diese Strukturen verfügen in der Regel nicht über das technische Know-how oder die
45 finanziellen Mittel, um komplexe Barrierefreiheitsanforderungen kurzfristig umzusetzen.
46 Die bestehende Ausnahmeregelung (§ 3 Abs. 3 BFSG) schützt sie nicht eindeutig, was zu
47 großer Rechtsunsicherheit und dem Risiko unbeabsichtigter Rechtsverstöße führt.
- 48 Ohne Klarstellungen droht eine faktische Digitalisierungsschranke für
49 zivilgesellschaftliches Engagement. Auch droht durch die vage Definition „digitaler
50 Dienstleistungen“ eine erhebliche Rechtsunsicherheit. Dies kann missbraucht werden –
51 z. B. durch Abmahnwellen im Onlinehandel oder durch externe Prüf- und Beratungsdienste.
- 52 Die zugrundeliegende EU-Richtlinie (EU) 2019/882 trägt diese strukturellen Mängel in sich.
53 Auch sie differenziert nicht ausreichend zwischen großen und kleinen Akteuren. Die CDU
54 sollte sich daher auch auf europäischer Ebene für eine realitätsnahe und differenzierte
55 Weiterentwicklung dieser Rechtsgrundlage einsetzen.
- 56 Die aktuell vorgesehene Ausnahmegrenze bei weniger als zehn Beschäftigten und unter
57 zwei Millionen Euro Umsatz ist unzureichend. Zum Vergleich: Das Handelsrecht (§ 267
58 HGB) kennt deutlich höhere Schwellen (z. B. bis 50 Mitarbeiter, 10 Mio. € Umsatz) für die
59 Einordnung als "kleines Unternehmen". Auch andere EU-Regelungen (z. B. Digital Services
60 Act) differenzieren feiner.
- 61 Die CDU sollte sich deshalb auf Bundes- und EU-Ebene für eine praxisnahe und
62 verhältnismäßige Anwendung des BFSG einsetzen sowie das aktuelle Gesetz in diesem
63 Bereich aussetzen und überarbeiten.
- 64 Digitalisierung und Barrierefreiheit dürfen kein Widerspruch sein – aber die Lasten müssen
65 gerecht verteilt werden.
- 66 **Empfehlung der Antragskommission:** Annahme